

# Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 28.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Releg, Hannover.  
Druck von Dörnske & Köber, Hannover.

Hannover,  
10. Juli 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Post. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Ferate: die sechsgep. Beitzelle  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Ferate die Beitzelle 20 Pf.

13. Jahrg.

## Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

(Nachdruck verboten.)

Von Arbeiterssekretär M. Süldenbergs-Halle.

Ueber die Thätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrschen unter der Arbeiterschaft noch vielfache Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften resp. der Kartelle ist es nun, eine lebhafte Agitation allerorts zur Beteiligung an event. vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfalten. Ueberall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Arbeiter aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der **Krankenversicherung**. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Klasse fünfhundert oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Klasse sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Klassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung  $\frac{1}{2}$  der Beiträge, die Unternehmer  $\frac{1}{2}$  zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstande der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstande sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschriften über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Klassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet, da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Klassenvorstände resp. Mandanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben, deren Bestreben ist, die Klasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Klassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Klassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Klassen, sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dagegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt Teil.

Bei der **Invalidenversicherung** kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Theile desselben vom Vorstande der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverbande zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, d. i. der Provinzialausschüsse, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landeszentralbehörde oder, sofern mehrere Landeszentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter

ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landeszentralbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anhörung von Vorstand und Ausschuss der Versicherungsanstalt, sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unterer Verwaltungsbehörden oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Beuthen (O.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle resp. unteren Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungs-pflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligungen und Beitrags-erstattungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenentziehungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Uebernahme des Heilverfahrens, die Entscheidung von Beitragsstreitigkeiten und die Auskunftserteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens je vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Klassen gewählt: Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungsklassen, Knappschafts- und Seemannsklassen sowie die freien Hilfsklassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 62 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindekrankenkassen noch die Kreisauausschüsse und Magistrate. Hiernach sind die Vorstände der zentralisirten Hilfsklassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitze oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle werden auf fünf Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Klassenvorstände, Magistrate und Kreisauausschüsse, welche nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmenzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur deutsche männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuss gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche männliche, volljährige, im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Der Ausschuss hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungsanstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmungen treffen über die Zahl der dem Vorstande angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungsanstalten eine viel zu geringe. So gehören z. B. der Versicherungsanstalt Schlesien je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und der Danzstädte je 2 Arbeit-

geber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je 1 Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmungen zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlussfassung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlussfassung des Vorstandes und seiner Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstande; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen muß für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen zuzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuss- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Abänderung des Statuts, die Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Aemtern nur tüchtige Arbeiter in Vorschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungsgesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Aemter seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter verwaltet werden, jedoch wird Ersatz für baare Auslagen und für die Arbeitervertreter außerdem noch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschuss vorzunehmenden Wahlen, also der Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuss noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten nach festen von der Berufsgenossenschaft zu bestimmenden Sätzen.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem Einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausnützen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt, und namentlich, wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen, sowie über arme Invaliden abgeurtheilt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohle ihrer Klassengenossen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzgebung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, in Folge seines Berufes plötzlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen oder

in die Lage kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen. Da ist es nun die Hauptsache, bei Zeiten zu organisieren und zu agitieren für die Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollzählige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassenvorstand.

## Der Schweizerische Brauereiarbeiterverband im Jahre 1902.

Der uns vor längerer Zeit zugegangene Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung des Verbandes — der bezüglich der Kasseneinlage nur das 2. Halbjahr 1902 in sich schließt und bezüglich der sonstigen Tätigkeit nur die Zeit nach dem Stattfinden des Verbandstages am 17. und 18. August, da der Bericht für die Vorzeit dem Verbandstage vorlag — weist eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit zur Wahrung der Interessen und Verbesserung der Verhältnisse der Brauereiarbeiter auf, welche auch mit einem bedeutenden Aufschwung des Verbandes belohnt wurde.

Der Verbandstag in Basel hatte den Zentralvorstand beauftragt, mit dem Vorstand des Verbandes Schweizerischer Brauereiarbeiter in Verbindung zu treten behufs Anschlag der 1896 vom Verband Schweizerischer Brauereiarbeiter erlassenen Arbeitsordnung in allen Brauereien und behufs event. Abänderung der Arbeitsordnung im Sinne der Ausdehnung auf alle Brauereiarbeiter und der Umgestaltung zu einem wirklichen Vertrage zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation. In der hierbei gepflogenen Korrespondenz antwortete der Vorstand der Unternehmerorganisation unter dem 6. September und 7. November, daß er die Arbeitsordnung von 1896 immer noch zu Recht bestehend hält und den Mitgliedern neuerdings auf dem Zirkularwege nahe legen werde, die Arbeitsordnung vom Jahre 1896 in jeder Brauerei an sichtbarer Stelle anzuschlagen. Wenn er aber auch nicht behaupten wolle, daß die Arbeitsordnung ewig in gleicher Form bestehen bleiben solle, so halte er die Lohn- und Arbeitsbedingungen immer noch für zeitgemäß und damit noch nicht revisionsbedürftig. Auch zweifle er, daß im Hinblick auf die schlechte Geschäftslage die Brauereien noch zu so weitgehenden Konzessionen zu haben wären, wie sie die gegenwärtige Arbeitsordnung in sich schließt. Ebenfalls konnte sich der Vorstand des Unternehmerverbandes dazu verstehen, der Arbeitsordnung die Form eines Kontraktes zwischen beiden Organisationen zu geben, da den Brauereien die Erhebung von Differenzen zwischen ihnen und den Arbeitern wenn immer möglich ohne Intervention genehmer sei. Der Vorstand der Brauereiarbeiterorganisation erklärt in seinem Bericht die Angelegenheit nur für aufgehoben.

Konflikte bestanden mit der Brauerei Falten in Schaffhausen wegen Maßregelung, wobei im Verlaufe desselben der Vorstand der Unternehmerorganisation sich mit der Brauerei solidarisch erklärte und auf die Gegenmaßregeln wie im Jahre 1896 hinwies, wenn der Boykott über die Brauerei nicht aufgehoben würde. Da aber ein Boykott nachgewiesenermaßen nicht verfügt war und auch die Brauerei Falten erklärte, niemandem wegen der Zugehörigkeit zur Organisation etwas in den Weg zu legen, hatte der Konflikt damit seine Erledigung gefunden. Differenzen waren ferner auszusehen mit der Brauerei M. Ehrliken in Burgdorf, Brauerei Müller in Neuenburg. In Bezug auf letzteren Fall wird über die Quartierarbeiten des Grünliovereins, Neuenburg, geklagt, der dem Brauereibesitzer Schott zu Liebe, welcher Mitglied des Grünliovereins ist, mit Verleumdungen und Beheren gegen den Verband und den Vorstand des Arbeitervereins Neuenburg zu Felde zog und so eine zufriedenstellende Erledigung der Differenzen, die Abschaffung der ungesetzlichen Sonntagsarbeit und die Zurückweisung der Maßregelung verhinderte. In der Brauerei „Siemenberg“, Basel, wurden zwei Kündigungen, in der Aktienbrauerei die Kündigung eines Bierführers rückgängig gemacht, desgleichen zwei Kündigungen im Baseler Löwenbräu, sowie eine bessere Behandlung für die Bierführer erzielt. In letzterer Brauerei kam es in Bezug auf die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit zu keiner Einigung, jedoch verpackt der Befehl, in Folge des flauen Geschäftsganges keine weitere Entlassungen vorzunehmen. Nachdem schon die Regierung angegangen war und auch zugesagt hatte, ein Einigungsamt einzusetzen, kam eine Einigung zu Stande, wonach die Brauerei auf 15 Wochen den neunstündigen Arbeitstag einführt, wobei sich die Direktion verpflichtete, 7 Wochen lang den vollen Lohn zu zahlen, die übrigen 8 Wochen sich jedoch die Arbeiter in Folge des flauen Geschäftsganges und des Defizits eine zehnprozentige Lohnreduktion gefallen lassen müssen. Die Ueberstunden sollten während dieser Zeit mit 25 Prozent Aufschlag bezahlt werden, weitere Entlassungen wegen Arbeitsmangel nicht mehr stattfinden. Bei besserem Geschäftsgang verpflichtet sich die Brauerei, Arbeitskräfte vom Verband zu nehmen. Eine Differenz im Salmeubrunn, Rheinfelden, wurde erledigt, doch scheint der Braumeister Bedenken, entgegen dem Wunsche der Direktion, Organisierte und Unorganisierte wieder mit zweierlei Maß zu messen. Weiter ist der bekannte Konflikt mit der Brauerei Gsch in Bern verzeichnet; in der Brauerei Gauer, St. Jamer, wurde die 14tägige Lohnzahlung bewilligt. In Genf wurde in der Brauerei St. Jean eine Kündigung rückgängig gemacht. In Folge des Tramwaystreiks hatte auch die Sektion Genf mit allen gegen eine Stimme beschlossen, sich an dem Generalstreik zu beteiligen, jedoch ohne daß dadurch der Bierkonsum unumöglich gemacht werden sollte. In den Streik traten alle Brauer. Nachmittags wurden etliche Mann zum Abfüllen geschickt. Der Streik war nach drei Tagen beendet, sämtliche am Streik beteiligten Kollegen konnten die Arbeit wieder aufnehmen. Nur einem Mitglied war das Mißgeschick passiert, während des Streiks ausgewiesen zu werden, jedoch konnte er nach einigen Tagen das Aufenthaltrecht wieder erlangen und seine Arbeit antreten. In dem Vorstandsbereich heißt es darüber: „Die Sektion Genf hatte den Zentralvorstand telegraphisch um seine Meinung über die Beteiligung am Generalstreik angefragt, worauf wir ihr antworteten, sie solle in dieser Sache nach ihrem eigenen Gutfinden beschließen; der Zentralvorstand könne keinerlei Verantwortung übernehmen. Wir müßten uns von vornherein sagen, daß der Streik ausfallslos sei und keine positiven Erfolge haben könne. Andererseits müßten wir aber auch bedenken, daß es fast nie Freigabe ausgehen haben würde, wenn sich unsere Mitglieder von dieser Bewegung ferngehalten hätten, die in förmlicher Erregung alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Genfs erfaßt und auch viele von den Nichtorganisierten mitgerissen hatte, die nun, wenn auch nur einige Tage lang, einträchtiglich und solidarisches zusammenstanden, und der gesamten Welt, die mit Spannung die Genfer Ereignisse verfolgte, ein Beispiel davon gaben, wie auch in den politisch freisten Staaten das arbeitende Volk sich empören kann über seine ökonomische Ausbeutung und Anechtung.“ — In der Brauerei de Lion de Beau Sejour in Lyon wurde durch Reklamation an den Singorstand eine unrichtige Kündigung rückgängig gemacht. Ueber Basle wird berichtet, daß die Abmachungen mit den Brauereien betreffend Bezahlung der Hilfsarbeiter eingehalten werden; die Brauerei „Kofag“ bezahlt auf Reklamation das Freibier aus, auch sonstigem Begehren des Zentralvorstandes über Anhebung der getrockneten Abmachung wurde

folge gegeben. Mit der „Grand Brasserie“ wurde vereinbart, bei schlechtem Geschäftsgang nur 9 Stunden arbeiten zu lassen mit gleicher Bezahlung wie bei 10 Stunden, dagegen soll im Sommer 10 1/2 Stunden bei gleicher Bezahlung geschafft werden, bis die ausgeschickte Zeit eingeholt ist. Den während der verkürzten Arbeitszeit von selbst austretenden Beuten soll der Lohn für die eine Stunde abgezogen werden, den Entlassenen nicht. Mit der Brauerei Wyb in Hochdorf bestanden Differenzen wegen Maßregelung und schlechter Behandlung zc. Nach Benutzung der Presse verpflichtete sich Herr Wyb nach mehrmaligem Unterhandeln, die Arbeitsordnung von 1896 einzuhalten. In der Brauerei „Dirchen“, St. Iden (St. Gallen) wurde 14tägige Lohnzahlung für Hilfsarbeiter, 72 Frs. Minimum Lohn für Brauer durchgesetzt, in der Brauerei Stocken Ausbezahlung von Kost und Logis und 10 stündige Arbeitszeit. In den „Mittlichen Brauereien“ in Chur trat am 15. Oktober eine nach der Arbeitsordnung von 1896 ausgearbeitete Fabrikordnung in Kraft, die u. A. folgende Bestimmungen enthält: Der Minimallohn erstreckt sich auch auf diejenigen Hilfsarbeiter, welche im technischen Betriebe der Brauerei tätig sind und direkt die Arbeiten von Brauern verrichten. Als nicht zum technischen Betriebe gehörende Arbeiten werden bezeichnet a) die Arbeiten im Flaschenbiergeschäft, b) die Bierpedition, c) Hilfsarbeiten beim Ausschleppen, Mischen und Malzabladen, d) das Austreten und Trebertrocknen, e) der Kohlentransport, f) das Reinhalten von Straßen und Plätzen, Maschinenräumen, Abtritten zc., ferner: daß Arbeiter unter 18 Jahren Nacht- und Sonntagsarbeit nicht gestattet ist, wie dies das Fabrikgesetz vorschreibt. In der Brauerei Falten in Schaffhausen wurde durch Unterhandlung der Zwangs für die Bierführer und Hilfsarbeiter abgeschafft und für letztere die Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunde erhöht. Den Nichtorganisierten sollte die Geschäftsleitung zu wissen geben, daß sie nichts dagegen habe, wenn diese sich dem Verbands anschließen. In der Brauerei Kappeswil erreichte die Sektion Zürich die Anerkennung der Arbeitsordnung von 1896; in der Brauerei Paas wurde die Arbeitszeit der Bierführer geregelt und wird Sonntagsjour der Bierführer mit 4 Frs. bezahlt. In den Brauereien Richterwil und Bavaria wurde je eine Kündigung rückgängig gemacht. Bezüglich der Arbeitszeit der Hilfsarbeiter in der Brauerei Gebr. Weber, Wädenswil, erfolgten Reklamationen, da die Hilfsarbeiter stets 10 1/2 bis 11 Stunden arbeiten mußten, sowie für Ueberzeit und Nachtarbeit nur den gewöhnlichen Stundenlohn ohne Zuschlag erhielten. Die Betriebsleitung stützte sich auf ihre Fabrikordnung, ansehend an den Bundesratsbeschlüssen vom 2. September 1896, welcher besagt, daß laut Art. 11 des Fabrikgesetzes die regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Dauer von 11 Stunden (an Wochentagen von Sonn- und Festtagen von 10 Stunden) nicht überschreiten darf und in die Zeit zwischen 6 Uhr (Beginn in den Sommermonaten Juni bis August 5 Uhr) Morgens und 8 Uhr Abends verlegt werden muß. Diese Bestimmung des Art. 11 findet jedoch laut Art. 12 keine Anwendung auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und die von männlichen Arbeitern oder unverheirateten Frauenpersonen über 18 Jahre verrichtet werden. Der zitierte Bundesratsbeschlusses besagt nun in näherer Auslegung des Art. 12, daß in Bierbrauereien die Bestimmungen des Art. 11 keine Anwendung finden auf Hilfsarbeiter wie Heizer, Maschinenisten, Speditionspersonal, sowie auch keine Anwendung auf Mälzer, Schärführer und solche Brauburschen, die zum Speditionsdienst verwendet werden; inwiefern mit der Beschränkung, daß für die drei letztgenannten Kategorien die gesamte effektive Arbeitszeit 11 Stunden während 24 Stunden nicht überschreiten dürfe. In der Fabrikordnung der Brauerei Gebr. Weber ist nun die Arbeitszeit auf 10—11 Stunden und an Wochentagen vor Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden festgesetzt, mit Ausnahme der im Bundesratsbeschlusses genannten Hilfsarbeiter, Heizer, Maschinenisten und Speditionspersonal. Eine Abänderung der Fabrikordnung im Sinne der spezialisierten Anführung derjenigen Kategorien, welche nur 10 Stunden, und derjenigen, welche länger schaffen müssen, — da nach der Arbeitsordnung von 1896 für das Brauereipersonal die 10stündige Maximalarbeitszeit besteht und man über den Begriff „Hilfsarbeiter“ verschiedener Meinung sein kann — lehnten die Herren Gebr. Weber ab. Der Zentralvorstand spricht die Erwartung aus, daß die Arbeitsordnung von 1896 auch bald auf die Hilfsarbeiter ausgedehnt werde. Anschließend hieran veröffentlicht der Zentralvorstand die bundesrätliche Entscheidung, die auf die Nacht- und Sonntagsarbeiten in Brauereien Bezug hat:

„Brauereiarbeiter ist gestattet: Nachtarbeit für die Arbeiten bei der Malzdarre und dem Sudhaus; Sonntagsarbeit für die Arbeiten in der Mälzerei und beim Maschinendienst (Inbegriffen ist auch der Sonntagsbetrieb der Eisenschmelzen), die Gährführer und das Speditionspersonal; das Reinigen der Maschinen darf Sonntag Vormittags vorgenommen werden.“ Alle übrigen Arbeiten sind also bei Nacht und an Sonntagen verboten. Unter Spedition ist laut bundesrätlicher Entscheidung zu verstehen: Jede übliche Beförderungsweise, gelche sie beispielsweise durch die Eisenbahn oder durch Fuhrwerk.

Der Bericht sagt dann noch, daß in 25 aufgeführten Brauereien das nicht getrunkene Freibier ausbezahlt wird; der Minimallohn beträgt also in diesen Brauereien 78 Franken pro 12 Arbeitstage für Brauer, wovon das getrunkene Bier mit 15 Cts. pro Liter abgezogen wird. In 4 Brauereien werden noch 4 Liter gegeben und die 2 Liter mit 30—50 Cts. ausbezahlt; der Minimallohn beträgt also 70—72 Franken für 12 Arbeitstage.

Auf dem Verbandstag am 17. und 18. August v. J. wurde beschlossen, den monatlichen Beitrag an die Zentralkasse von 60 Cts. auf 1 Franken zu erhöhen, gleichzeitig wurde auch beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung auch in Krankheitsfällen auszubehalten. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden im zweiten Halbjahr 1902 592 Franken ausbezahlt. Die Einnahme im 2. Halbjahr 1902 betrug 3380,30 Franken, die Ausgaben 2786,10 Franken (darunter 357,90 Franken Verbands-tagsumkosten), mithin Ueberschuß 594,20 Franken. Kassenbestand am 1. Januar 1903 2813,55 Franken. Außerdem hatte der Kassenfonds einen Bestand von 377,05 Franken. Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres um rund 200 gestiegen, von 530 auf 730 am Jahresabschluss. Am 1. Oktober 1902 hatte der Verband 705 Mitglieder, darunter 452 Brauer, 88 Hilfsarbeiter, 71 Bierführer, 60 Mälzer, 14 Maschinenisten, 10 Heizer und 10 verschiedene Handwerker. — Nur so fort in der Entwicklung, oder besser noch schneller, bis der letzte Brauereiarbeiter organisiert ist.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenwitten in Amerika. — Starke Anforderungen an die Reichsbank und Diskonterhöhung. — Ablauf der alten Syndikate in den Montagewerben und die neuen Bestrebungen. — Verschleuderung ins Ausland. — Internationale Verständigung der Baumwollindustriellen?

In Nordamerika hat sich wieder einmal ein Börsengewitter entzündet — in den Vereinigten Staaten sowohl wie im benachbarten Kanada.

In Newyork waren besonders der 8. und 10. Juni schwarze Tage. Auf die alten Kursstrebungen und die Ueberlastung mit „unverkauften Wertpapieren“ folgten überstürzte Verkäufe und

Plantoabgaben. Selbst der Himmel schien mit der Waisepartei im Bunde. Uirren, Uebererschwerungen, Waldbrände erschütterten das letzte Vertrauen. Kennzeichen für den allgemeinen Pessimismus war, daß selbst über den Leiter des Stahlstrahles Schwab die beunruhigendsten Gerüchte Glauben fanden; Schwab sollte in spekulativen Engagements, besonders in Rio-Tinto-Aktien, weit über seine Kraft hinausgegangen sein, so daß ihm, um einen folgenschweren Zusammenbruch zu verhüten, ein englisch-amerikanisches Konsortium helfend hätte bespringen müssen. Die Aktien und Obligationen der Morgan'schen Unternehmungen sind selbst zu niedrigeren Kursen kaum noch veräußert. Die Preise für Wollseide sind abermals herabgegangen.

In Canada, dem aufstrebenden englischen Kolonialgebiet, erfuhr vor Allem die Eisen-, Kohlen- und Bahnwerte einen panikartigen Kurssturz. Seit Monaten sah man diese Schlußabrechnung für die kanadische Gründerperiode heraufziehen; dennoch ist man, wenn die Stunde des Gerichts wirklich schlägt, gegen solche Börsenrisiken hilflos wie gegen ein unvorhergesehenes übermächtiges Naturereignis.

Doch auch jetzt ist jenseits des Ozeans die Ruhe noch einmal rasch zurückgekehrt. Die gedrückte Stimmung wird indes kaum weichen, und auch die europäischen Börsen haben sich unter solchen Umständen von der Depressions der letzten Wochen nicht erholen können.

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit den überseefischen Geschäften steht auch die Wiederaufhebung des Reichsbankzinsfußes von 3 1/2 auf 4 Prozent seit dem 8. Juni. Man wollte sich auf die regelmäßig starke Inanspruchnahme am Vierteljahrsschluss besser rüsten; zugleich wollte man auf einen stärkeren Rückfluß der nach dem Auslande, in erster Linie für Amerika, ausgeliehenen Gelder hinarbeiten. Die enorme Höhe des Wechselkurses bei der Reichsbank (Ende Mai 915,12 Millionen Mark) beweist unseres Erachtens gleichfalls, daß trotz der Produktionsbelegung die Geschäftsentwicklung sich noch immer nicht so glatt vollzieht wie in wirklich guten Zeiten. Doch hat sich der Stand der großen Reichszentrale seit der Steigerung des Diskonts rasch wieder gehoben; der letzte Wochenanweis (vom 18. Juni) ergab eine Zunahme der steuerfreien Notenreserve von nicht ganz 280,26 Mill. Mark auf über 321,93 Mill. Mark. An demselben Tage konnte die englische Bank sogar ohne Bedenken ihren Diskont von 3 1/2 auf 3 Prozent erniedrigen.

Trotz dieser Nebenströmungen hat die im Durchschnitt günstige Entwicklung der deutschen Produktion angehalten. Das Eisenwerk wird freilich die Sorge um den Fortbestand der Ausfuhr, gerade infolge der Nachrichten aus Amerika, nicht los. Und auch vom Kohlenmarke wird eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs gemeldet; so soll die Ruhrkohle in den holländischen Häfen auf gesteigerte Konkurrenz der englischen Produzenten stoßen.

Da zu gleicher Zeit immer von Neuem von großen Betriebs-erweiterungen und -Umgestaltungen, von beträchtlichen Neuanlagen, vor Allem von Schächten im Westen berichtet wird, so folgt man mit immer größerer Spannung den schwebenden Syndikatsverhandlungen, da in den Montagewerben fast alle Verbandsabmachungen mit diesem Jahre ablaufen.

Im Vordergrund des Interesses steht naturgemäß das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat. Hier scheint man guter Hoffnung in Bezug auf die Heranziehung der bisherigen Außenseiter zu sein; für den Notfall will man entschiedener Kampfmassnahmen bereit halten, um die Widerstrebenden zum Beitritt zu zwingen — bei kapitalistischen Organisationen gilt das ja nicht als „Terrorismus“. Um so bürniger bleibt die Frage der Einschätzung der einzelnen Mitglieder nach ihrer Produktionsfähigkeit: die Regelung der „Betheiligungss“-Ziffer, die allen Anordnungen über Förderungseinschränkung und Uechnlichem zu Grunde liegt. Es kommen hier besonders die noch nicht aufgeschlossenen Kohlenfelder des Dortmund- und des Bonner Bergwerkreises in Betracht, die sich zum Theil in privaten Händen befinden (wie Daniel, Thyllen, Kommerzienrath Stein), zum Theil Bohrergesellschaften und Gewerkschaften gehören, und deren Einfluß auf die Kontingentsverteilung man möglichst zurückhalten sucht. Soll das Syndikat sich den Erwerb der neuen, vor dem Förderungsbeginn stehenden Felder ein für alle Mal sichern? Soll es sich, ähnlich wie das Kalisyndikat, damit begnügen, von Fall zu Fall mit jeder entstehenden neuen Konkurrenz zu paktieren? Der erste Weg ist zwar der rationellere, aber er müßte das Syndikat mit hohen Abfindungssummen belasten, und vielleicht würde er zu um so eifrigeren Bohrungen Dritter führen, um weitere Abfindungsgebühren aus dem Syndikat herauszuschlagen. Ferner gilt es, innerhalb des Syndikats gleichfalls der Möglichkeit der Betriebsweiterung und der Anteilserhöhung durch Erbauung neuer Schachtanlagen thunlichst Jünger anzulegen.

Endlich erstrebt man auch eine engere Angliederung des Kohlsyndikats und auch des Britisch-Vertausvereins, so daß einfachere besondere Kommissionen des Kohlsyndikats über die Bemessung der Beteiligungsziffer am Kohl- und Britentabsatz, über Streitigkeiten u. s. w. entscheiden würden.

In ähnlicher Weise wird als Mittelpunkt sämtlicher Verbände der Eisenindustrie ein Stahlwerkverband geplant, freilich ohne bisher über Vorbesprechungen hinausgediehen zu sein. Je näher der Zeitpunkt der Erneuerung der alten Verkaufstabelle heranrückt, um so lebhafter beginnen sich auch die Abnehmer ihrerseits zu rühren. Die Hoheisen- und Halbzeugverbraucher, die Trägerhändler, die Höchstloch verarbeitenden Industrien haben entweder ihre Gegenorganisationen schon gefunden oder sind im Begriffe, sich zur Wehr zu setzen. Die nächsten Monate dürften hier noch ein lebhaftes und lehrreiches Bild bieten.

Vielleicht gelingt es dabei den weiterverarbeitenden Gewerben auch, die schweren Mißstände in der Preisgestaltung ihrer Rohmaterialien zu mildern, vor Allem in der willkürlichen Abstufung von Inlands- und Auslandspreisen seitens der Rohstoffsyndikate. Ein drastisches Beispiel für die widersinnigen Folgen der Waarenverschleuderung nach dem Auslande hat Anfang Juni eine Ausschreibung der städtischen Behörden in Kopenhagen. Der Bau eines großen Gasmeters im Wertje von über ein fünfstel Million Mark wurde dort einer englischen Firma übertragen, weil deren Offerte sich wesentlich billiger stellte als die der deutschen Unternehmer. „Das Wertwürdigste dabei ist aber — wie die Blätter melden — daß die Engländer deutsches Material gebrauchen wollen, welches in England fertig bearbeitet wird und daher aus Deutschland zu Exportpreisen bezogen wird. Bessere liegen nahe oder womöglich unter dem Selbstkostenpreis. Zu so billigen Preisen kann aber der deutsche Gasmeterfabrikant im eigenen Lande das benötigte Rohmaterial nicht eindecken, so daß er ins Hintertreffen gegen seinen ausländischen Konkurrenten kommt.“ Dieses eine Beispiel ist nur besonders augenfällig. In ähnlicher Weise treiben die Rohstoffsyndikate überall „nationale Wirtschaftspolitik“.

Ein eigentümlicher Gedanke ist unter den europäischen Baumwollindustriellen durch die Preisstreiberen auf den amerikanischen und ägyptischen Rohstoffmärkten angeregt worden: eine zeitweise internationale Produktions einschränkung, um durch Sinken der Nachfrage die Haufe für Baumwolle zu durchbrechen. Ein sich liegend der Gedanke der vorübergehenden Produktions einschränkung als Kampfmittel gegen die Haufepekulationen sehr nahe. Mancher Leser wird sich vielleicht aus dem Ende der achtziger Jahre erinnern, wie in England Spinnereifabrikanten und Textilarbeiter gemeinsam zu dieser Waffe griffen — ein vielbeachteter Artikel von Friedr. Engels unterstützte damals dieses Vorhaben. Eine internationale Verständigung hat sich jedoch bisher noch niemals erreichen lassen und sie scheint auch jetzt ausgeschlossen.

Berlin, den 21. Juni 1903. Max Schippel.

# Korrespondenzen.

**Weserleben.** Die Versammlung vom 20. Juni war gut besucht. Zur Lohnfrage wurde einstimmig beschlossen, persönlich bei der Direktion vorstellig zu werden, zu welchem Zweck zwei Mitglieder der Bahnhalle gewählt wurden.

**Mülheim a. d. R.** Am 4. Juli fand die Generalversammlung statt, die die Wahl des Vorstandes zu erledigen hatte. Ein Kollege ließ sich noch aufnehmen und drei umschreiben.

**St. Johann - Saarbrücken.** Der König Stumm'sche Geist regiert hier noch immer, die Ausbeutung der Arbeiter floriert, Recht und Gesetz werden mit Füßen getreten. In der Brauerei Knipper wurde ein Kollege entlassen, der zwei Jahre seine Arbeit zur Zufriedenheit gemacht hat. Er war Agitator, "Aufwiegler", "Aufrührer", wie man ihn schimpfte, das war der Grund der Entlassung. Und das ist nicht der erste Fall, wo man sich organisierte Arbeiter auf diese Weise entledigte. Schon seit Bestehen des hiesigen Zweigvereins hatte der Kollege unter einem Druck zu leiden, veranlaßt durch die Spitzel des Gamberiusvereins und Herrn Knipper. Verschiedene Angriffsproben wurden schon gemacht in der Meinung, der Kollege werde den Betrieb von selbst verlassen, schon mehr als einmal wurde ihm Sozialisten die Türe gemessen. Das störte ihn aber nicht. Endlich griff man zu anderen Mitteln. Früher waren immer zwei Mann beim Rührschiffwaschen beschäftigt in der Zeit von einer Stunde, jetzt auf einmal sollte es der Kollege in derselben Zeit alleine machen. Auf die Frage des Kollegen an den Oberburschen Seidl, warum er denn immer allein zum Rührschiffwaschen wäre, gab dieser die Antwort: Der Braumeister könne keine Leute entlassen! Um der Sache auf den Grund zu kommen, richtete der Kollege die Frage an den Braumeister, wie es sich mit dieser neueingeführten Arbeitsmethode verhalte; derselbe erwiderte, der Oberbursche hätte gesagt, es wäre ein zweiter Mann nicht mehr nötig. Es folgten dann verschiedene Auseinandersetzungen, worauf dann der Kollege mit Beihilfe des Oberburschen die Arbeit fertig machte. Als bald erschien Herr Knipper und vollendete, was der Oberbursche Seidl so diplomatisch begonnen; er gab dem Kollegen den Laufpaß mit den Worten: "Sie sind entlassen, Sie haben sich eines unehrlichen Betragens gegen die Vorgesetzten schuldig gemacht!" Nach dem wirklichen Grund der Entlassung gefragt, konnte man dem Kollegen keine Antwort geben. Eine Kommission, die am 28. Juni vorstellig wurde, konnte nichts erreichen, die Herren fügten sich darauf, daß die gegenseitige Kündigung im Arbeitsvertrag ausgeschlossen sei. Als ob damit auch eine vollständig unberechtigte, durch dunkle Manipulationen herbeigeführte Entlassung gerechtfertigt würde. Es wäre Zeit, daß die bedauerlichen Brauereiarbeiter im Königreich Stumm aufwachen und sich zusammenschließen möchten, damit sie nicht mehr ein Spielball in den Händen der Unternehmer und ihrer unsauberen Helfershelfer sind. Wie traurig die Verhältnisse hier noch sind, wollen wir an dem Beispiel der Brauerei Knipper beweisen. Die Arbeitszeit ist von früh 5 Uhr bis Abends 7 1/2 Uhr; Pausen 20 Minuten Kaffee, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Kesper. Sonntagsruhe kennt man nicht, das Gesetz existiert für Herrn Knipper nicht. Jeden Sonntag sind sämtliche Arbeiter beschäftigt und zwar 3 bis 4, auch 5 Stunden und noch länger, ohne dafür bezahlt zu erhalten. Ebenfalls werden Werktagüberstunden bezahlt. Fabrikinspektion und Behörde sollten endlich einmal die Gesetzesübertreter beim Kragen nehmen, damit diese Herren aus dem Königreich Stumm erfahren, daß das Gesetz auch für sie existiert. Aber Schuld haben die indifferenten Brauereiarbeiter, daß jetzt noch solche Zustände existieren. Sinein Alle in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, dann kann einmal Besserung geschaffen werden.

# Bewegungen im Berufe.

**† Oberwalde.** Am 28. Juni wurde der Lohnsatz an die Brauereien und Bierneidlagen eingereicht, der einzelne der interessierten Herren in eine kaum verständliche Erregung versetzte. Der Herr Direktor der Leo Schiele'schen Brauerei, Herr Schneyer, erklärte, er wolle die Wube zumachen oder der Thonweg wäre breit genug". In der Jagdschlöbchen-Brauerei wurde ein Kollege entlassen wegen Betriebserschleichung, obwohl eine solche garnicht vorliegt. Der Bierverleger Herr Krause sagte seinen Leuten, er wolle bewilligen, aber die Leute sollen aus dem Verband austreten, widrigenfalls sie am 1. Juli, sobald der Tarif in Kraft tritt, aufhören sollen. Der Bierverleger und Mineralwasserfabrikant Herr Bipe wollte überhaupt nichts bewilligen, er hat seinen Leuten bei der Lohnzahlung am vorherigen Sonntag um 1 1/2 Uhr — so lange haben sie gearbeitet — zum 1. Juli gekündigt. Der Vorarbeiter ist schon 14 Jahre im Betrieb. In der Jagdschlöbchen-Brauerei wurde, als am 1. Juli der Braumeister in höflicher Weise gestagt wurde, wie er, resp. die Direktion über den Tarif denke, von diesem erklärt, daß an Unterhandlungen nicht zu denken sei, kein Pfifferring werde bewilligt, und wurden wenige Minuten darauf drei Kollegen entlassen mit dem Bemerkten, innerhalb 10 Stunden das Geschäft zu verlassen, die übrigen legten die Arbeit nieder. Ausländisch sind infolge dieses Vorgehens der Arbeitgeber 29 Mann. Die Brauereien Germania und Kaldun, sowie der Verleger Mänchmeier und der Mineralwasserfabrikant H. Wittig haben die Forderungen bewilligt. — Am Freitag, den 3. Juli fanden Verhandlungen der Kommission mit den Direktoren der Jagdschlöbchen-Brauerei und Brauerei Schiele statt. Herr Schneyer von der Brauerei Schiele erklärte, daß er sich auf gar nichts einlasse, die Brauer nehme er überhaupt nicht mehr, und wer von den Käufern nicht bis heute Mittag die Arbeit aufgenommen hat, ist dauernd entlassen". Herr Feingelmann von der Jagdschlöbchen-Brauerei erklärte sich mit der Haltung seines Kollegen solidarisch; von Verhandlung keine Spur. — Freitag, den 3. Juli, Abends fand dann in der Mühle eine den Verhältnissen nach gut besuchte Volksversammlung statt, um zu dem Verhalten der betreffenden Arbeitgeber Stellung zu nehmen. Der Referent, Kollege Schmutz, Berlin, schilderte zunächst die Lage der Brauereiarbeiter in Oberwalde. Der Lohn eines Brauereiarbeiters, welcher zwischen 15 bis 18 Mark schwankt, stelle in keinem Verhältnis zu der Ausbeutung der Arbeiter komme noch die schlechte Behandlung seitens der Braumeister und der übrigen Beamten. Es seien die Forderungen dieser Arbeiter voll berechtigt. Wenn man geglaubt habe, auf Grund der berechtigten und bescheidenen Forderungen der Arbeiter mit den Unternehmern eine Einigung zu erzielen, so habe man sich gründlich geteert. Alle Forderungen, in höflichem Tone vorgetragen, wurden rundweg abgeschlagen. Stets Probenhafteres, als das Benehmen dieser beiden zu der Verhandlung erschienenen Brauereidirektoren, sei ihm noch nicht vorgekommen. Jedenfalls trage hieran die Schuld, weil einer dieser beiden Herren von einem Vergnügen abgehalten worden sei. Redner appellierte an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, die ausgesperrten Brauereiarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen. Wenn jeder überzeugte Arbeiter, besonders aber deren Frauen, ihre Schuldigkeit thun, muß der Sieg den Brauereiarbeitern zufallen. In der sich hieran anschließenden Diskussion gelangte eine Resolution folgenden Wortlauts einstimmig zur Annahme: Die heutige Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erachtet die Forderungen der Brauereiarbeiter als durchaus

berechtigt, und da es sich bei dem Kampfe der Brauereiarbeiter um ein Lebensmittel handelt, auch im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung für notwendig. Die Versammlung verpflichtet sich ferner, den um ihr gutes Recht ringenden Arbeitern mit allen Mitteln zur Seite zu stehen. Als geeignetes Mittel hierzu erklärt die Versammlung, das Bier der ausgesperrten Brauereien solange zu meiden, bis sie die gerechten Forderungen der Arbeiter erfüllt haben. Erwähnt wurde noch, daß die Brauereien Siebert und Kaldun, sowie Bierverleger Mänchmeier und Seltermwasserfabrikant Wittig ihren Leuten bereits entgegengekommen sind. Nachdem noch die Handlungswerte der beiden größten hiesigen Brauereien Schiele und Jagdschlöbchen gebührend beleuchtet und verschiedene Lokale, in welchen Bier der ausgesperrten Brauereien nicht verzapft wird, benannt gegeben waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**† Erlangen.** Die Lohnkommission wurde am 2. Juli bei Herrn Stahl vorstellig, um den neuen Tarif auch in dieser Brauerei zur Einführung zu bringen. Herr Stahl hat es aber abgelehnt, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, mit der Begründung: "Erst müßt Ihr in allen anderen Brauereien abgeschlossen haben, dann bewillige ich auch." Man muß aber diese außerordentliche Klugheit des Herrn Stahl staunen, und können wir ihm verrathen, daß alle Brauereibesitzer schließlich so schlau sind und uns sagen: "Nacht erst bei Stahl fertig und dann kommt zu uns." Also muß Herr Stahl, will er sich nicht mit der Arbeiterschaft auf den "Kriegsfuß" stellen, schon die Angelegenheit mit der Lohnkommission ins Reine bringen, weil nachher auch die noch ausstehenden Brauereien daran kommen. Die Halsstarrigkeit des Herrn Stahl ist um so unverständlicher, als der neue Tarif sich in den Brauereien Erlangen, Gähner und Reif für beide Theile aufs Beste bewährt. Es wäre zu wünschen, daß Herr Stahl nicht erst durch Schaden klug gemacht werden muß.

**† Halle.** Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 1. Juli beschäftigte sich mit den Lohnforderungen. Die Brauereien hatten sich zuerst ablehnend verhalten, als jedoch die Organisation auf den Forderungen bestand, den Vorschlag gemacht, allen in Brauereien beschäftigten Personen eine Lohnzulage von 1 Mt. vom 1. Juli d. J. ab zu bewilligen, und sollten die Tarifverhandlungen fortgesetzt und ein neuer Tarif ausgearbeitet werden, der mit dem 1. April 1904 in Kraft treten soll. Trozdem in der Debatte die meisten Redner das Angebot der Arbeitgeber bekämpften, nahm die Versammlung den Vorschlag an in der Erwartung, daß vom 1. Juli ab die Zulage von 1 Mt. wirklich auch allen Personen, welche in Brauereien beschäftigt sind, gezahlt wird. Ferner wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Arbeitgeber auch den übrigen im Tarif vorgegebenen Forderungen nachzutreten werden, zumal einige Brauereien schon höhere Löhne zahlen. Der neu ausgearbeitete Tarifentwurf soll alsbald nach Fertigstellung den Arbeitgebern vorgelegt werden. — Bis jetzt haben die Herren ihren Vorschlag betr. Lohnerhöhung noch nicht verwirklicht. Warum wohl? Nur die Brauerei Freitzberg hat ihren Bierfahrern zugestimmt, nicht am Minimallohn, sondern die Prozente sind um die Hälfte erhöht worden.

**† Kiel.** Unsere diesjährige Lohnbewegung ist nun, soweit die Ringbrauereien in Betracht kommen, zu Ende, außer zwei kleineren Brauereien, die sich erst dem Aug. angegeschlossen haben. Am 12. Mai beschäftigte sich eine gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung mit der Ausstellung der Forderungen und wurde auch gleich eine Lohnkommission gewählt, die die Forderungen der Ringbrauereien unterbreitete. Der Termin zur Antwort wurde auf Wunsch der Herren Arbeitgeber verlängert und ließen uns dieselben alsdann folgenden Beschluß zukommen: "In höflicher Beantwortung Ihres Zuschriftens vom 18. d. M. machen die untenstehenden Brauereien darauf aufmerksam, daß Kiel nach Höhe der Löhne im Brauereigewerbe eine der ersten Stellen im Reiche einnimmt und daß eine Korrektur der Arbeitsordnung und gleichzeitige Erhöhung der Löhne vor zwei Jahren stattfand. Dieselben erklären, angesichts der schlechten Lage in unserem Gewerbe und der durch die in Aussicht stehenden Steuer- und Zollerhöhungen weiter geschaffenen Unsicherheit auf Ihre Forderungen nicht eingehen zu können".

Unterschieden von sämtlichen Vereinsbrauereien. Dieses Schreiben rief in einer am 3. Juni stattgefundenen Versammlung allgemeine Bewunderung hervor. Die Versammlung nahm, nach stattgefundener Debatte, folgende Resolution an: "Die am 3. Juni tagende Versammlung der in den Brauereibetrieben Kiels beschäftigten Personen erklärt mit Bezug auf das Antwortschreiben der Brauereivereinigung in Erwägung, daß in den letzten Jahren der allgemeine Lebensunterhalt in Kiel sich grefellos wesentlich gesteigert hat und die Anforderungen, welche an die Arbeiter gestellt werden, größere geworden sind, in weiterer Erwägung, daß trotz der hohen Lebenshaltung die Löhne keineswegs an erster Stelle stehen, und endlich, daß die in den Brauereien beschäftigten Personen die durch die in Aussicht stehenden Steuer- und Zollerhöhungen geschaffene Unsicherheit im Brauereigewerbe in keiner Weise verschuldet haben, die vollständige Ablehnung der gestellten Forderungen nicht gerechtfertigt erscheint." Die Lohnkommission wurde beauftragt, nochmals vorstellig zu werden und eine mündliche Verhandlung nachzusuchen. Nachdem dieses geschehen, wurde die Lohnkommission zur Unterhandlung am 14. Juni beschieden, an welcher auch noch der Kartellvorstand und Kollege Kagerl vom Hauptortland teilnahmen. Nach noch mehrmaligen Unterhandlungen wurde folgende Vereinbarung durch gegenseitige Unterschrift abgeschlossen:

Zwischen den unterzeichneten Brauereifirmen der Kieler Brauereivereinigung und der unterzeichneten Lohnkommission der in den Kieler Brauereien beschäftigten Personen ist für die Dauer vom 20. Juni 1903 bis zum 20. Juni 1906 mit Rücksicht darauf, daß die Lohnkommission für die gleiche Zeit von einer Vornormierung für die Frauen Abstand genommen hat, nachstehende Vereinbarung abgeschlossen worden. Die in den hiesigen Brauereien bestehenden Arbeitsordnungen bleiben, mit Ausnahme der darin aufgenommenen Lohnsätze und einer unwesentlichen Abänderung über den Beginn und Schluß der Arbeitszeit, weiter bestehen, die nachstehende Abänderung ist als Nachtrag in die Arbeitsordnung aufzunehmen:

1. Für Brauer, Böttcher, Brauereiarbeiter und die in dem Glasflaschenbetriebe beschäftigten Personen bleibt in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober die bisher in der Arbeitsordnung vorgesehene Arbeitszeit bestehen, dagegen ist festgesetzt, daß in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März die Arbeitszeit erst um 6 Uhr Morgens beginnt und dafür Abends eine Stunde länger gearbeitet werden soll.

2. Als Minimallohn ist festgesetzt für eine wöchentliche Arbeitsleistung von 60 Arbeitsstunden: a) für Brauergesellen und Böttcher 30 Mt.; b) für die an Stelle der Brauergesellen etwa als Bierheber, Gährführer, Mälzer, Kellermeister oder Gahrführer verwendeten Arbeiter 25 Mt.; c) für alle anderen im eigentlichen Brauereibetriebe angestellten Arbeiter 23 Mt.; d) für die im Glasflaschenbetriebe beschäftigten wöchentlichen Personen, für männliche Arbeiter ein Anfangslohn von 20,50 Mt., welcher sich nach einem halben Jahre auf 21 Mt. und nach 2 Jahren auf 22 Mt. erhöht; e) für Nachschicht eine Zulage von 1,50 Mt. pro Woche; f) die sogenannten Stallknechte, welche im Wochenlohn stehen, erhalten gleichfalls eine Zulage von wöchentlich 1 Mark.

3. An den Karabenden der drei Hauptfesttage, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, ist Abends eine Stunde früher Feierabend ohne Kürzung des Lohnes.

4. Arbeitern, welche bestellt und durch die Betriebsleitung verhindert sind, mit der Arbeit zu beginnen, ist die Wartezeit zu bezahlen.

Die erhöhte Lohnzahlung tritt bei gegenseitiger Annahme dieser Vereinbarung mit dem 1. Juni d. J. in Kraft.

Außerdem ist uns ein Schreiben eingehändig, daß alle Arbeiter am 1. Mai feiern können, soweit es die dringenden Verhältnisse erlauben, wenn die Arbeiter zwei Tage vorher Bescheid sagen, damit sich der Betrieb damit einrichten kann.

Wir haben nun ja nicht viel erreicht, aber immerhin ohne Kampf innerhalb 3 Jahren eine Lohnzulage von 3 Mark und sonstige Kleinigkeiten. Hätten die Herren Arbeitgeber keine Organisation der Arbeiter vor sich gehabt, es wäre sicher bei der ersten Antwort geblieben. Nun heißt es für die Kieler Brauereiarbeiter beider Sektionen, sich enger zusammen zu schließen, den letzten Mann zur Organisation zu bringen, um, wenn die Zeit abgelaufen ist, einig wie ein Mann dazustehen und das nachzufordern, was wir dieses Mal nicht erreicht haben. Wir appellieren insbesondere an das Eingeständnis eines jeden in der Brauerei Beschäftigten, welcher der Organisation noch nicht angehört, trotzdem aber doch die von der Organisation geschaffenen Vorteile genießt, endlich die moralische Pflicht zu erfüllen und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anzuschließen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich und kein Ruhm für die betreffenden Berufsarbeiter, daß es dieser Aufforderung noch bedarf.

**† Bietig.** Die Bavarabrauerei Bietig hat mit der Sektion Bietig des schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes einen schriftlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Es ist dies die erste Brauerei in der Schweiz, welche sich bereit erklärte, mit der Organisation der Brauereiarbeiter eine Vereinbarung zu treffen und welche auf die Arbeitsordnung vom 1896, die sehr mangelhaft und übrigens auch von keiner Seite unterzeichnet ist, verzichtet. Ferner verpflichtet sich die Brauerei, vom 1. Juli ab nur noch Leute vom Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiterverbandes (Sich in Bietig) einzustellen. Die Arbeitsordnung ist auch vom Präsidenten der Arbeitermission unterzeichnet. Sache der Arbeiterschaft wird es nun sein, bei ihren Festen diejenigen Brauereien zu verlässlichigen, welche bereit sind, mit der Arbeiterorganisation Verträge abzuschließen und gerechten Wünschen der Arbeiter nachzukommen, nicht aber jene Brauereien, welche jede Einmischung von Seiten der Organisation zurückweisen, Wünsche der Arbeiterschaft rundweg abschlagen und von der Organisation der Brauereiarbeiter überhaupt nichts wissen wollen.

# Rundschau.

— In der Sitzung des Verwaltungsausschusses in Augsburg vom 30. Juni machte Herr Bürgermeister Wolfram Folgendes bekannt: Am 17. Mai tagte im "Wittelsbacher Hof" eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, in der ein Brauer Aufinger in Bezug auf die Lorenz Stützer'sche Brauerei sagte, daß im Jahre 1901, als in genannter Brauerei eine Menge Unheil in Bezug auf Arbeiterschutz aufgedeckt wurden, der Betrieb residierende Beamte von der Frau Stützer mit ein paar Glas Wein "zufriedengestellt" worden sei und in Folge dessen wurde im Betriebe nichts gefunden, was den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprochen hätte. Ein Brauer Hansmann habe zwar diese schwerwiegenden Behauptungen in der betreffenden Versammlung sofort korrigiert, aber trotzdem fühlte sich der Magistrat veranlaßt, der Sache auf den Grund zu gehen. Es hat sich nun herausgestellt, daß die ganzen Umstände des Aufinger unbegründet sind, einigen Mißständen sei damals abgeholfen worden und auch die Kost für die Arbeiter bei Stützer, über die in der Versammlung auch Klage geführt wurde, lasse nichts zu wünschen übrig. Aufinger wurde nun vernommen und ihm über seine unhaltbaren Behauptungen Vorhaltungen gemacht, worauf er erklärte, er wisse nichts mehr, was er in der Versammlung gesagt habe, er sei damals betrunken gewesen; im Uebrigen habe er verschiedene von ihm behauptetes als unrichtig zugegeben und alle falschen Anschuldigungen, insbesondere die gegen den städtischen Beamten, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. Auf seine Bitte wurde nun von einer Strafverfolgung abgesehen, jedoch hielt sich Bürgermeister Wolfram für verpflichtet, dies auch der Öffentlichkeit bekannt zu geben, insbesondere da der Vorwurf der Pflichtverletzung gegen den städtischen Beamten auch in öffentlicher Versammlung gemacht wurde. Damit sei die Sache erledigt. — Wir geben dieses zur Warnung wieder. Es ist nicht nur verwerflich, sich sinnlos zu betrinken, sondern mehr noch, etwas zu behaupten, wofür niemals der Beweis erbracht werden kann. Uebrigens ist Aufinger nicht Mitglied des Verbandes.

— Dem gehört die einem Unternehmer von einer Versicherungs-Gesellschaft zukommende Summe, welche derselbe in Anbetracht eines Unfalls erhält, den ein bei ihm beschäftigter Arbeiter erlitt? Nicht bloß für jeden im Brauereis- und Brennerieibetriebe Thätigen, sondern für jeden gewerblichen Arbeitgeber und -nehmer in gleicher Weise wichtig ist eine jüngst vom Reichsgericht gefällte Entscheidung, welche die Verpflichtung des Unternehmers für Verletzungen seiner Angestellten zum Gegenstande hat. Auf Anordnung des Direktors und des Brennmeisters einer Brennerei hatte sich ein Arbeiter der Reinigung des Kolonnenapparates unterzogen und zu diesem Zweck eine der die einzelnen Böden vertheilenden Messingplatten abgeschraubt. Hierbei spritzte heiße Mäusche aus der bisher verschlossenen Öffnung und verbrannte dem Arbeiter Gesicht, Brust, Ober- und Unterarm. Die erste Instanz hielt die daraufhin gegen den Unternehmer geltend gemachten Entschädigungsansprüche des Verunglückten in Höhe von über 16000 Mt. als berechtigt, da sie der Meinung war, daß dem Leiter des Betriebes und dem Brennmeister die Hauptschuld an dem Unfall beizumessen sei und daß sie die Reinigung ohne jede Gefahr hätten vornehmen lassen können, nachdem die Mäusche abgeflüht war. Gegen das ihn verurtheilende Erkenntnis hatte der Beklagte, der inzwischen in Konkurs geriet, Berufung eingelegt, und nun meldete der Arbeiter seine Ansprüche als Konkursforderung an und bat im Wege der Anfechtungsbefugnis um die Feststellung, daß der Beklagte verpflichtet sei, den Vertrag, der ihm oder der Konkursmasse von einer bestimmten Versicherungsgesellschaft aus einem zwischen dem Beklagten und dieser Gesellschaft geschlossenen Versicherungsvertrage in Beziehung auf den von ihm, dem Kläger, erlittenen Unfall gezahlt werden würde, insoweit an ihn herauszugeben, als seine Forderung gegen den Beklagten ausfalle. — Da die Berufung des Beklagten, ebenso wie die Anfechtungsbefugnis des Klägers abgewiesen worden war, legten Kläger und der Konkursverwalter der beklagten Firma beim Reichsgericht Revision ein. Dieses hat den Kläger mit seinem Verlangen abgewiesen. Der Kläger hatte geltend gemacht, die Versicherung der Angestellten habe den Zweck, die bei Unfällen erwachsenen Verpflichtungen auf die Versicherungsgesellschaft abzuwälzen. Erzielte nun die Konkursmasse die Versicherungssumme voll ausgezahlt, gebe aber dem Kläger nur die Konkursdividende, so verhoffe sie sich einen Vermögensverlust; die übrigen Konkursgläubiger würden durch das Partizipieren an der Versicherungssumme im Verhältnis zum Kläger etwas ohne rechtlichen Grund verlangen, weil der Versicherungsanspruch nicht zu ihrer Befriedigung dienen könne und solle. Die Konkursgläubiger würden sich also nach Ansicht des Klägers auf seine Kosten bereichern. — Diese Anschauungen — so urtheilt das Reichsgericht — sind nicht zu billigen. Der Unternehmer verpflichtet sich gegen die Folgen eines von ihm zu vertretenden Unfalls seiner Arbeiter. Die Zahlung des Versicherungsgeldes ist die Gegenleistung der Gesellschaft für die

Prämienleistungen des Versicherungsnehmers, der Entschädigungsberechtigte stellt somit außer jeder Vertragsbeziehung zu der Versicherungsgesellschaft, vielmehr ist der Versicherungsbeitrag ausschließlich für den Versicherungsnehmer bestimmt. Er bildet somit einen Zuwachs zu dem Vermögen des Versicherungsnehmers. Möchte er in die Konkursmasse und reicht diese nicht aus, den Entschädigungsberechtigten voll zu befriedigen, so wird diesem nicht etwas entzogen, was in seinem Vermögen gewesen ist, er erhält nur nicht, was er bekommen hätte, wenn der Schuldner zahlungsfähig oder die Konkursmasse ausreichend gewesen wäre. Demgemäß war die Revision des Klägers — aber auch diejenige des Beklagten aus formalen Gründen — zu verwerfen.

**Noch mehr Reichstagswahl-Kuriosa.** Die Zentrumsparlei hatte im Wahlkreise Janau ein Flugblatt verbreitet, in dem zwar der Volksbetrug des Zentrums, die Vertheuerung aller Nahrungsmittel etc., der Zolltarif, den das Zentrum auf dem Gewissen hat, geschildert und geschwiegen, jedoch von hinten herum die Nothwendigkeit des Schutzes des kleinen Bauern in allen Tonarten bekräftigt wurde, was ja einer Vertheuerung des Zolltarifs gleichkommt. Es heißt in dem Flugblatt, an die Arbeiter gewendet, daß durch die Verarmung des Bauernstandes die Bauern, die zu Grunde gehen, sowie die Städte, die nicht genügend beachtet werden können, nach den Städten wandern und arbeitslos vor den Thoren der Fabriken stehen und vergebens Arbeit suchen. „Wer will sie“ — die Arbeiter — heißt es dann weiter, „schließlich verdammen, wenn sie endlich, getrieben durch Hunger und Noth, die sie und viele Weib und Kind quälen, dem ihre Lage ausnützendem gewissenlosen Arbeitgeber ihre Arbeitskraft für einen geringeren Preis zur Verfügung stellen, als Ihr in den Fabriken es gelhan habt; wenn sie, auf diese Weise Euch unterbietend, für Euch zu einer gefährlichen Konkurrenz werden? Die Aussicht auf bessere Löhne und Arbeitsbedingungen schwindet und die Aussicht auf ein Eintrüben der Löhne wächst, je mehr Arbeitskräfte sich von dem Bande abwenden und der Stadt zustreifen!“

Das ist die reine Bauernfängerei höherer Rangordnung! Interessant ist zunächst das Ein- und Zugeständnis, daß so viele Arbeitslose vor den Thoren der Fabriken stehen und vergebens Arbeit suchen und Mann, Weib und Kind durch Hunger und Noth gequält werden. In jeder anderen Zeit findet man den jetzigen Zustand für so herrlich und göttlich, predigen die frommen Zentrumsgeliebten, die — wegen selbst der Erzbischof von Köln sich mit Entrüstung wandte — in „Palästen mit allem Komfort der Weltleute ausgestattet“ wohnen, den Arbeitern Entlohnung, Zufriedenheit mit ihrem Loos, und verdrängen sie auf das himmlische Jenseits mit allen Freuden, wo sie für das Hungern und Weiden auf Erden entschädigt werden. Nur jetzt vor der Wahl befaßt man sich, daß der Arbeiter nicht vom Entlohnung und Zufriedenheit satt wird, sondern daß er auch auf die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse mit Recht Gewicht legt. Und damit ihm dieses möglich gemacht wird, soll den kleinen Bauern durch den Zolltarif Schutz gewährt und geholfen werden, damit sie und die Städte nicht in die Städte wandern und den Fabrikarbeitern durch Unterbietung gefährliche Konkurrenz machen. Und das Alles habe die Zentrumsparlei durch den Zolltarif zu Wege gebracht. Zu Zwecken der Bauernfängerei ist dieses ganz schön ausgeklügelt, in Wahrheit sieht die Sache aber anders. Den kleinen Bauern, die von der „fortschreitenden Verarmung“ betroffen werden, nützt nachgewiesenermaßen der Zolltarif garnichts — vielen schadet er —, dieser kommt nur den großen und größten Grundbesitzern zu gute; die „gefährliche Konkurrenz“ vom Lande bleibt wie sie war und wird eher noch größer. Aber eine andere Konkurrenz und eine noch viel größere, noch viel mehr Arbeitslosigkeit, Noth und Elend wird in der Industrie selbst geschaffen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Erhöhung der Zölle die Fabrikationskosten bedeutend steigen werden, der Export an Industriearbeiten bedeutend sinken, durch die Vertheuerung der Rohstoffe die Produktion eingeschränkt, die Arbeitslosigkeit vermindert, die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen viel größer werden wird, wollen wir nebenbei noch an dem Beispiel der Brauindustrie darauf hinweisen, welche entgegengesetzten Folgen die „arbeiterfreundliche“ Politik des Zentrums haben wird. Es steht außer allem Zweifel, daß durch die Vertheuerung der Brauereierohstoffe, wie sie der Zolltarif vorzieht, eine ganze Menge kleiner und kapitalschwacher Brauereien in kurzer Zeit ruiniert sein würden und zu der „gefährlichen Konkurrenz“ vom Lande würden sich die Konkurrenten aus den ruinierten Brauereien vor den Thoren der größeren Brauereien zugesellen, also noch eine größere Gefahr schaffen, die Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Und das hat das Zentrum den Brauereiarbeitern und Brauereien bescheert. Und dabei ist es das Kurioseste, daß dieser Zentrumskandidat in der Schädigung der Brauindustrie und der Arbeiter noch von — Brauereiarbeitern unterstützt wurde. Zu diesem Zentrumsflugblatt, das gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei, Hoch, gerichtet war, der als Sozialdemokrat bekanntlich prinzipiell gegen indirekte Steuern, gegen den Zollwucher, wie auch gegen die Biersteuer ist — haben Brauereiarbeiter von Janau und Umgebung ihre Unterschrift gegeben. Es sind dies der Kellermeister in der Brauerei Nikolai, B. Braun, der Bierfieber Mich. Bauer, dann noch zwei Brauer G. Schindler und M. Bauer aus Somborn und ein Brauer J. Wittmann aus Frankfurt a. M. — den man sich jedenfalls gepumpt hat — und ein Bierfahrer Meßung aus Oelshausen. Diese helfen also die Brauindustrie durch Eintreten für die Vertheuerung der Brauereierohstoffe schädigen und

mehr noch die Brauereiarbeiter, die durch den Ruin vieler Brauereien arbeitslos werden und dann den übrigen Brauereiarbeitern gefährliche Konkurrenz machen, sie unterbieten, wodurch dann die Aussicht auf bessere Löhne und Arbeitsbedingungen immer mehr schwindet“. Allerdings machen sich ja die frommen Zentrumsherren ebensowenig wie z. B. der Kellermeister Braun und der Bierfieber Mich. Bauer aus Janau darüber irgendwelche Kopfschmerzen. Die Vertheuerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überlassen sie denen, die sie in diesem Flugblatt als Ausbund aller Schlechtigkeit bezeichnen und thun noch ihr Möglichstes, um irgendwelche Vertheuerung zu verhindern und zu hintertreiben. Die „Kollegen“ Braun und Bauer genossen die Vorherrschaft der Organisation und haben nicht das Geringste dazu gethan, nicht einen Pfennig für die Organisation übrig gelassen. So pflichtwidrig, wie sich diese Kollegen jetzt gegen die Brauereien zeigen, so pflichtwidrig und von wenig Nächstenliebe zeugend haben sie die ganze Zeit gegen die Organisation gehandelt. Kellermeister Braun hat früher 22 Mk. Lohn gehabt, jetzt 36 oder 38 Mk.; es genügt ihm, die Früchte, die Andere erzeugen, zu genießen. Und was thut die Zentrumsparlei zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen? Sie gründet Sonderorganisationen, um die Arbeiter zu zersplittern und zu schwächen, trägt die konfessionelle Hege unter die Arbeiter, um sie nicht zur Einheit kommen zu lassen, bekämpft und verdammt den Streik und die Arbeiterorganisationen, selbst christliche, sofern es ihnen nicht der Verbesserung der Lage der Arbeiter ernst ist, und stellt sich stets auf Seite der Unternehmer. Der Bierfieber Bauer arbeitet ja jetzt in Fulda, dem Wohnort des durch seine Unterschrift unterstützten Zentrumsabgeordneten Richard Müller. Hoffentlich zeigt er, daß er auch etwas Nächstenliebe besitzt und setzt sich mit dem Reichstagsabgeordneten Müller in Verbindung, um die kümmerlichst raurigen Verhältnisse der Fuldaer Brauereiarbeiter zu bessern. Da sie ja den Bischof am Orte haben, so dürfte es den dreifach vereinten Kräften ein Leichtes sein, den „gewissenlosen Arbeitgebern“ ins Gewissen zu reden und in Fulda für die Brauereiarbeiter wenigstens solche Verhältnisse zu schaffen, wie sie die „sozialdemokratischen“ Arbeiter in Janau geschaffen haben. Es sollte uns freuen, wenn dieses geschehen würde, wir werden aber vergeblich darauf warten, trotz der rühmlichen Versicherungen in dem Flugblatt.

### Verbandsnachrichten.

Vom 29. Juni bis 5. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Karlsruhe	27,60	Wildeshausen	9,80	Altensteig	4,90
Hannover	2,70	Crimmitschau	43,23	Janau	3,82
Frankfurt a. M.	13,55	Mühlberg	5,—	Söwenberg	4,—
Aurich	4,—	Gera	141,35	Weingarten	6,—
Mudersdorf	2,40	Fuchsbach	3,90	Reinheim	3,—
Planz	1,20	Salzburg	1,20	Amsterdam	10,20
Rattowitz	8,—	Gmünd	90,40	Alzey	58,62
Weimar	25,55	Dessau	111,62	Buxtehude	14,—
Moritzberg	27,40	Siegen	52,24	Pirmasens	67,35
Frankfurt a. M.	260,54	Neustadt	5,12	Belsenkirchen	3,90
Paderborn	3,90	Dittrich	3,90	Werder	3,90
Weende	19,50				

Für Inserate ging ein: Simmerberg 1,—, Dresden 1,50, Mainz 2,—, Mainz 2,40, München 18,—, Flensburg 2,50 Mt.

Für Abonnements ging ein: AqL. Gerichtsstelle 1,50, Dortmund 0,20, Postabonnenten für 2. Quartal 174,84, Sektion Basel 80,52 (für 2. Quartal 1903), Weitenrich 4,—, Amsterdam 2,50.

Material ist abgefaßt: Mannheim 60 Mitgliedsbücher, Gera 40 Mitgliedsbücher, Järlch 3200 Markten à 30 Pf., Gotha 400 Markten à 1,20 Mt., Gmünd 600 Markten à 1,20 Mt., Berlin II 10 000 Markten à 80 Pf., Dresden II 6000 Markten à 30 Pf. und 500 Markten à 15 Pf.

**\* Von den Tarifverträgen ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen, uns nicht 2, sondern vier Exemplare zu senden und zwar möglichst bald.**

### Die Hauptverwaltung.

**\* Gau VII.** Noch vor Empfang der Zeitung werden den Zweigvereinen die Nachenschaftsberichte zugegangen sein; es ist uns auch dieses Mal nicht gelungen, denselben so fehlerfrei, wie es wünschenswert, herzustellen. Bei den primitiven Einrichtungen ist uns kein besseres Produkt möglich und bitten daher, wenn etwas unklar, bei uns ob desselben anzufragen.

### Der Gauverband.

**\* Augsburg.** Unterstützung zahlt der Kassierer M. Köhler, Mittelstraße 5 1. Et. und zwar von 7<sup>1/2</sup> bis 8 Uhr Abends.

**Berlin I. (Brauer.)** In der Versammlung am 19. Juli liegt die Reklamantliste aus. Wer nicht darauf stehen will, bringe sein Buch in Ordnung und lasse mir bis zum 15. Juli durch den Vertrauensmann des Betriebes die Nachricht zukommen, daß die Beiträge nachbezahlt sind. — Die Mitglieder werden auf die Bekanntmachung des Hauptverbandes in Nr. 23 der „Brauer-Zeitung“, Statistik über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden, ganz besonders aufmerksam gemacht. — Die Zahlstelle II, Kreuzbergstraße 12 (früher Rothe), ist aufgehoben.

Der Vorsitzende:

B. Sodapp, Weikensee, Wörthstr. 13.

**\* Berlin.** (Sektion der Hilfsarbeiter.) Alle Mitglieder, welche arbeitslos werden, haben dieses mit Angabe des Datums im Bureau, Raderdorferstraße 11, zu melden, ganz gleich, ob sie unterliegensberechtigt sind oder nicht. Sobald ein arbeitsloses Mitglied Arbeit erhält, ist gleichfalls unter Angabe des Datums umgehende Meldung erforderlich (persönlich oder durch Postkarte). Die Vertrauensmänner haben sich außerdem ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder eingutagen ist, der in dem Betriebe arbeitslos wird oder in Arbeit tritt, mit Beifügung des entsprechenden Datums. Pünktlich am Monatsabschluss ist dies Verzeichnis an das Bureau einzulenden. Die Beachtung des Vorstehenden ist unbedingt erforderlich.  
K e u m a n n.

**\* Breslau.** Jeden Freitag, Abends von 8 Uhr ab, bei Heider, Grenzt. 19, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder.

**\* Coburg.** Die restierenden Mitglieder werden ersucht baldmöglichst ihre Beiträge zu begleichen, zwecks genauer Abrechnung der Zahlstellenverwaltung.

**\* Milheim a. S. N.** Unterstützung zahlt der Vorsitzende Kollege Pfingst, Brauerei Kirchholzer, aus.

**\* Neumünster.** Während der Abwesenheit des Vorsitzenden sind sämtliche Briefe, Anfragen etc. an Kollegen Meyer, Bahnbeförderstraße 60 1. Et. zu richten.

**\* St. Gallen.** Der Brauerverkehr befindet sich beim Kollegen G. Schmid, Gasthof zum weißen Bären, nicht im Gasthof zum Pfauen. Dieses den reisenden Kollegen zur Nachricht.

### Todtenliste.

**Dresden I.** Am 24. Juni verstarb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied **W. Hauptmann** (Felsenkeller) im Alter von 42 Jahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft!“ nach.

### Briefkasten.

Schnitz, Weida i. Th. Zeitung wird allwöchentlich abgeschickt. Frage mal den Postboten.

### Versammlungsanzeigen.

**Bielefeld.** Sonntag, 12. Juli, 2 Uhr, bei Pahlmeyer, Weberstraße. Kollegen von Bippstadt und Detmold werden erwartet.

**Berlin I. (Brauer).** Sonntag, 19. Juli, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15, Saal I.

**Coburg.** Sonnabend, 11. Juli: Generalversammlung bei Stegner, Restaurant Himmelsleiter, Leopoldstraße. Mitgliedsbücher mitbringen.

**Darmstadt.** Sonntag, 12. Juli, 12 Uhr, im Schäfer'schen Lokal.

**Dessau.** Sonnabend, 11. Juli, im Vereinslokal.

**Duisburg.** Sonntag, 12. Juli, 8 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9. Nichtmitglieder mitbringen.

**Erlangen.** Sonnabend, 11. Juli, 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokal. Tagesordnung: Unsere Bewegung und das ablehnende Verhalten des Herrn Stahl.

**Erfurt.** Sonntag, 12. Juli, 3 Uhr: Generalversammlung in Lung bei Frische, Neumarkt der Verwaltung.

**Hagen.** Sonntag, 12. Juli, bei Günther Schmidt, Hagen-Wehringhausen.

**Kulmbach.** Sonnabend, 11. Juli, 8 Uhr, im Vereinslokal Reich, Sutte. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

**Nordhausen.** Die Mitglieder werden ersucht, am Sonntag, den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, nach dem Vereinslokal zu kommen und andere Nichtmitglieder mitzubringen. Desgleichen wird um starke Theilnahme am Gewerkschaftsfest (Umzug) ersucht.

**Oggeshelm.** Sonnabend, 11. Juli, 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokal Quera, Franthalerstraße.

**Scherleben.** Sonntag, 12. Juli, 3 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Feldschlößchen. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer = Hannover.

**Pirmasens.** Regelmäßig am 1. Sonntag jeden Monats bei Jödel, Restaurant zum Krotodil, Zweibrückerstraße.

**Pönan i. B.** Sonntag, 19. Juli, 2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer = Hannover.

**Reichenbach i. B.** Sonnabend, 18. Juli, 8 Uhr, in der „Lohnhalle“: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer = Hannover.

**Rosenheim.** Sonntag, 12. Juli, präzis 2 Uhr, im Sternengarten: Quartals- und Lokal-Frankenunterstützungsberechnung. — Um 3 Uhr: Gewerkschafts-Versammlung. Referent: Gewerkschafts-Sekretär Jakobsen-München.

**St. Johann-Saarbrücken.** Sonntag, 12. Juli, 2 Uhr. Alle zur Stelle.

**Siegen.** Sonntag, 12. Juli, 4 Uhr, im Gasthof Viktoria (Herr Fr. Maassen).

**Solingen.** Sonnabend, 11. Juli, 8<sup>1/2</sup> Uhr, bei Ern. Referat des Gauvorsitzenden Frank, Elberfeld.

**Traunkirchen-Teufendorf.** Sonntag, 19. Juli, 2 Uhr, im „Bachbräu“, Traunkirchen.

**Winnau.** Sonnabend, 11. Juli, 8 Uhr, im Lokale des Herrn Mühlberg, Klosterstraße.

**Widdau.** Freitag, 17. Juli, 8 Uhr, im „Brauereischlößl“: Öffentliche Versammlung. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer = Hannover.

## Vieh-Versicherungs-Gesellschaft

### auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M.

Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.

Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen: **1650 000 Mark.**

Versicherungssumme in 1902: **14 Millionen Mt.**

Projekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.

Die Adresse des Brauers **Georg Hänsen** aus Hannover wünscht dringend sein Bruder in **Janau**. Mittheilung an die Exp. d. „Brauer-Ztg.“

### Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer. **Kiel, Winterbrakerstraße 12.** empfiehlt in bekannter Güte: **Korn- u. bunte Gersten, Unterhefen, extra Parte Holzschäbe, Pilsenerhefe, Mälzereipatzen, Seiden- und Schwämme, Arbeitshefen u. Zeypen, Gendkerfer, gr. Essig, Biertrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —**

Unsern werthen Verbandskollegen **Richard Köppen** und seiner lieben Braut **Fräulein Martha Scholz** zu der am 11. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Vereinigten Werder'schen Brauereien, Filiale Berlin.

Dem Kollegen **Anton Strasser** und seiner lieben Braut **Marie** nachträglich zu der am 27. Juni stattgefundenen Vermählung die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle **K o u t a n z**.

## John's

### patentirter Aufsaß

(D. R.-P. 81 904; Waarenzeichen „Schmetterling“)

für **Darr- u. Dampfschornsteine**

bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Anzeffekt bei Feuerungen.

Für kleinere Ventilationsrohre oder Schornsteine besondere Ausführungen.

**Ueber 162 000 Stück bereits verkauft.**

Bestes und bei weitem verbreitetstes Fabrikat.

Referenzen und Proschüren gratis.

Brauerei- und Mälzerei-Einrichtungsfirmer erhalten Rabatt.

**Schornstein-Aufsaß- und Blechwaaren-Fabrik**

**J. A. John, Akt.-Gesellsch.**

**Flersdorferstraße 6, Erfurt 36**



Unsern Verbandskollegen u. Kassierer **Friedrich Mutz** nachträglich ein herzliches Lebenswahr zur Freude in seine Heimath und wünschen ihm viel Glück zu seinem späteren Vorhaben.

Die Verbandskollegen der **Ganter'schen Brauerei, Freiburg i. Bg.**

Unsern werthen Verbandsmitglied **Arthur Ritter** und seiner lieben Frau **Emma**, geb. Häbner, zu der am Sonntag, den 5. Juli, stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**G. M. v. Leipzig u. Umg.**

Unsern Vorsitzenden Kollegen **Popp** in **Augsburg** nebst Fräul. Braut zur Vermählung am 13. Juli die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen in **Schwabmünchen.**

Unsern lieben Kollegen **Hans Selb** rufen wir bei seinem Scheiden aus Kassel ein herzlichliches Lebenswahr zu und wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreise viel Glück.

Die Kollegen der **Verkaufsbrauerei, Kassel.**

Unsern werthen Verbandskollegen **Hans Lang** und seiner lieben Braut **Fräulein Amalie Marie Engelhardt** zu der am Sonnabend, den 11. Juli, stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.

**Zahlstelle Flensburg.**

Unsern werthen Verbandskollegen und Kassierer **Joseph Matzet** nebst Frau **Julchen**, geb. Ritter, nachträglich noch die besten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.

**Zahlstelle Mainz.**

Unsern 1. Vorsitzenden **N. Popp** und seiner lieben Braut **Fräulein Theresia Köhler** zu der am Montag, 13. Juli, stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche. Wir hoffen, daß er uns auch in seinem Ehestand treu bleibt!

Die Verbandskollegen der Zahlstelle **Augsburg** und Umgebung.